S2 Satzung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.12.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 172 bis 177:
~~(2) Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern: Zwei Vorsitzenden, dem/der KreiskassiererIn und fünf BeisitzerInnen.~~

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, dem*der Kassierer*in, einer*einem politischen Geschäftsführer*in sowie vier Beisitzer*innen. Die beiden Vorsitzenden sind für die Außendarstellung des Kreisverbandes verantwortlich.

(3) Der Kreisverband wird von zwei Mitgliedern des Vorstandes ~~nach § 26 (2) BGB und~~, von welchen mindestens eines ein*e Vorsitzende*r sein muss, gemäß § 11 (3) Parteiengesetz in Verbindung mit § 26 (2) BGB vertreten.

(4) Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt.Die Kreismitgliederversammlung wählt je ein Mitglied des Vorstands zur frauenpolitischen Sprecherin sowie zum*zur vielfaltspolitischen Sprecher*in.